



Richtlinien für Präventionsmassnahmen gegen Elementarschäden



**Gebäude
Versicherung Bern**

Wenns drauf ankommt.

Richtlinien für Ihre Sicherheit

Im Rahmen der Elementarschadenbearbeitung stellt die GVB immer wieder fest, dass oft neu erstellte oder umgebaute Gebäude durch Naturereignisse Schaden erleiden. Wesentliche Gründe sind einerseits das Nichtbeachten der Überschwemmungsrisiken bei der Gestaltung der Terrainverhältnisse und andererseits das Vernachlässigen der einschlägigen SIA-Normen. Die vorliegenden Präventionsrichtlinien werden sowohl im Baubewilligungs- als auch im Bauversicherungsverfahren der GVB als Empfehlungen abgegeben.

Die GVB will mit diesen Richtlinien

- einen Beitrag leisten, damit bereits bei der Planung von Neu- und Umbauten die Elementarschadenrisiken berücksichtigt und
- mittels der empfohlenen Massnahmen später Schäden verhindert werden können;
- mithelfen, der Gefährdung von Personen und der Zerstörung von materiellen Werten entgegenzuwirken.

Es liegt im Interesse sowohl der Bauherrschaft als auch der Gebäudeversicherung, von Schadenereignissen verschont zu bleiben. Die GVB bittet um Verständnis, dass bei Missachtung dieser Präventionsgrundsätze und Möglichkeiten Schadenzahlungen verweigert oder gekürzt sowie Prämienhöhungen und Deckungsausschlüsse verfügt werden können. Die GVB dankt für Ihre Unterstützung und für den Einbezug der Elementarschadenrisiken in Ihre Bauvorhaben.

Inhalt

Gravitative Gefahren

- Überschwemmung
- Lawinen
- Rutschungen, Murgänge, Steinschlag

Klimatische Gefahren

- Sturm
- Hagel

Tektonische Gefahren

- Erdbeben

Beurteilungsunterlagen

Zahlreiche Gemeinden im Kanton Bern verfügen über Gefahrenkarten, die über Elementarschadenrisiken Auskunft geben. Die GVB bittet Sie, sich bei Ihrer Gemeinde über den aktuellen Stand der Gefahrenkarten zu informieren. Falls Ihre Wohngemeinde über keine Gefahrenkarten verfügt, sind für die Planung die Überflutungsgefährdungskarten zu konsultieren und die Risikokenntnisse der Baubewilligungsbehörden und der Ortsfeuerwehren zu berücksichtigen.

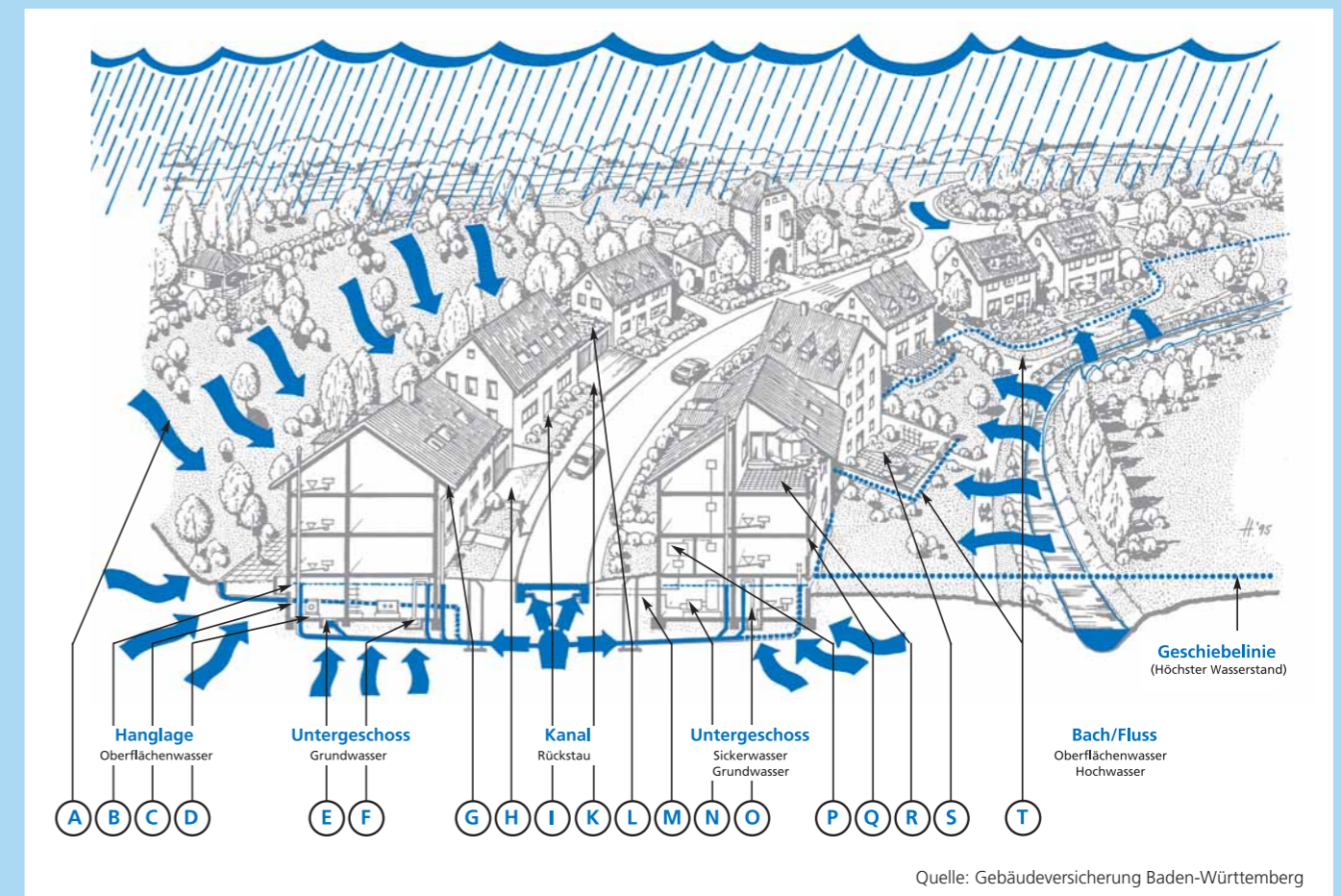
Gravitative Gefahren



Viele Elementarschadenereignisse sind auf direkte oder indirekte Wirkung von Wasser zurückzuführen. Aus diesem Grund legt

die GVB bei Bauvorhaben speziellen Wert auf die Beachtung der Risiken von Oberflächen- und Grundwasser. Die nachstehende Grafik zeigt Ihnen die möglichen Gefahren auf.

Darauf müssen Sie achten



- A Hanglagen
- B Lichtschächte
- C Dränagen
- D Waschmaschinen, Tiefkühltruhen, Lagergut
- E Rückstaudoppelverschluss
- F Pumpensumpf

- G Regenrinnen, Fallrohre
- H Garagenabfahrten
- I Schwellen
- K Vorplatzversickerung
- L Dachbegrünung
- M Rohrdurchführungen
- N Heizung/Tank

- O Hebeanlage
- P Elektroinstallationen
- Q Türen-/Fensterabschottungen
- R Terrassen, Loggien, Flachdächer
- S Tief liegende Hof- oder Terrassenflächen
- T Mauern/Dämme, Schutzbarrieren

Weiterführende Informationen

Für weitere Informationen und Fragen zu Präventionsmassnahmen steht Ihnen die GVB gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie unseren Elementarschadenexperten via GVB-Kundencenter, Telefon 0800 666 999.

Wichtige Hinweise

Sollten Sie trotz Realisierung aller zweckmässigen Präventionsmassnahmen von einem Elementarschadenereignis betroffen worden sein, befolgen Sie die Empfehlungen der örtlichen Feuerwehr.

GVB-Versicherungsdeckung

Trotz bester Präventionsmassnahmen empfehlen wir Ihnen eine optimale Versicherungsdeckung Ihres Gebäudes. Ausführliche Informationen zu den Versicherungsprodukten der GVB erhalten Sie in der Broschüre «Versicherungen für Privatkunden».

Diese und weitere Broschüren können Sie bei der GVB bestellen: GVB-Kundencenter 0800 666 999 oder Internet www.gvb.ch (Shop).

Prüfung der Hochwassergefährdung

Die nachstehende Hochwasserschutz-Checkliste gibt Ihnen eine gute Grundlage, um die Risiken für Ihre Liegenschaft zu definieren und allfällige Massnahmen zu treffen.

Auswahl	Risiko beurteilt	Risiko vernachlässigbar	Risiko beheben mittels
Mögliche Wassergefährdungen prüfen			
Geländebeschaffenheit/Einflüsse			
Hang- oder Muldenlage			
Nähe zu Gewässern (vorhandene Schutzmassnahmen prüfen auf Jährlichkeit), bei Fließgewässern auf mögliche Ausuferungsgefahr im Oberlauf achten (durch Querschnittsverengungen wie z.B. Brücken) bzw. auf Überschwemmungsgefahren durch begrenzten Abflussquerschnitt (z.B. kanalisierte Ortsgewässer)			
Höhe des bekannten maximalen Hochwasserspiegels (Geschiebelinie)			
Höhe des maximalen Grundwasserspiegels			
Rückstau der Kanalisation (Rückstau ebene beim Bauamt erfragen) und Hochwasser führende Flüsse			
Grundstücksbesonderheiten beim Nachbarn/Bauamt erfragen			
Chronik über Probleme mit Grundwasser, Schichtenwasser, Kanalarückstau, Überschwemmungen			
Planung Schutzkonzept nach Nutzungsansprüchen			
Abschotten oder Fluten von Räumen je nach Ausbaugrad/Einrichtungswert			
Bauliche Schutzmassnahmen			
Erdgeschosshöhe über vorhandenem Wasserspiegel			
50 cm Sicherheitsbord über max. Hochwasserspiegel (bei fliessendem Gewässer)			
mind. 15 cm Sicherheitsbord über vorhandener Rückstau ebene (z.B. Strasse)			
mind. 15 cm Sicherheitsbord (Schwelle) als Schutz gegen Oberflächenwasser durch Niederschläge (bei Muldenlage entspr. Sicherheitszuschlag mit einrechnen!)			
Höherlegen von gefährdeten Einrichtungen			
Heizungs-, Klima-, Elektrotechnik			
Motoren, Schaltschränke, elektron. Bauteile von Produktionsanlagen in Industrie, Gewerbe sicher über dem Hochwasserspiegel einbauen (50 cm Freibord), soweit Abschottung der Gebäudeöffnungen nicht möglich			

Auswahl	Risiko beurteilt	Risiko vernachlässigbar	Risiko beheben mittels
Gefälle vom Gebäude weg			
Konstruktive und technische Massnahmen im Untergeschoss			
Verwendung wasserfester Baustoffe			
Wanddurchbrüche für Hausanschlüsse druckwasserdicht abschotten			
Bodendurchbrüche (Abläufe) vermeiden, Pumpensumpf vorsehen			
Auflast gegen Auftrieb von Tiefgaragen/Tanks berücksichtigen			
Elektroinstallation mit Fehlerstrom-Schutzschalter absichern, E-Verteiler über Hochwasserspiegel montieren			
Haustechnikräume abschotten bzw. über Hochwasserspiegel planen			
Lüftungsöffnungen/Lichtschächte über Hochwasserspiegel verschliessbar planen			
Spezielle Entwässerungstechnik			
Evtl. Trennsystem Regenwasser/Schmutzwasser (sofern entsprechende Basiserschliessung in Gemeinde)			
Rückstausicherungen			
Stationäre Pumpen für Untergeschossräume, automatisch gesteuert			
Regenwasser-Rohrführung ausserhalb des Gebäudes (Wasserrückhaltung durch Speicher/Zisternen empfehlenswert)			
Versickerungsmöglichkeit für Oberflächenwasser in Aussenanlagen einplanen			
Schutzmassnahmen für Aussenanlagen			
Konstruktive Verstärkung von gefährdeten Anlagen gegen Strömungskräfte, Treibgut, Unterspülung/Erosion, Aufschwimmen			
Abdichtung von unterirdischen Behältern (Abwasseranlagen, Tankanlagen, Zisternen), Leitungskanälen, Entlüftungen usw.			
Eindeichung, Ummauerung des Freigeländes			

Auswahl	Risiko beurteilt	Risiko vernachlässigbar	Risiko beheben mittels
Anlagentechnik Schutzmassnahmen			
Abschottung von gefährdeten Gebäudeöffnungen/Gebäudeteilen			
Stationäre Schutzmassnahmen (fest eingebaute Systeme, die automatisch oder manuell geschlossen werden)			
Mobile bzw. transportable Schutzmassnahmen (z.B. Balkenschotts)			
Barriersysteme in der Aussenanlage			
Abdichtungssysteme innerhalb Mauern und Dämme an den Grundstücksgrenzen oder in besonders schützenswerten Bereichen			
Hochwassermeldeanlagen			
Automatisch arbeitende, pegelabhängige Alarmanlagen und Pumpen			
Evtl. netzunabhängige Stromversorgung (nach Erfordernis = z.B. Spital)			
Abstimmung zwischen Einsatzplanung und Energieversorger/Stadtwerke			
Organisatorische Schutzmassnahmen			
Zentrale und geschützte Lagerung von Hilfsgerten			
Balken, Sandsäcke, Folien, Bretter, Transportmittel, Pumpen, Schläuche, Stromaggregate, Reservetanks, Notbeleuchtung			
Reinigung von Entwässerungseinrichtungen			
Dachrinnen und Hofabläufe/-rinnen, Schmutzfänge regelmässig reinigen (bis 2-mal pro Jahr)			
Spülung von Grundleitungen in grösseren Zeiträumen			
Unterweisung von Nutzern und regelmässige Übungen			

Bemerkungen

Informationen zu Präventionsmassnahmen im Zusammenhang mit Lawenniedergängen, Rutschungen, Murgängen, Steinschlag erhalten Sie in der Broschüre «Objektschutz gegen gra-

vitative Naturgefahren» der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Diese Broschüre können Sie direkt über die Website www.vkf.ch bestellen.



Lawinen



Rutschungen, Murgänge, Steinschlag

Klimatische Gefahren



Hagel



Sturm

Bei Hagel gilt: Wählen Sie beim Bauen wetter- und hagelfeste Materialien!

Sturmschäden lassen sich durch bauliche Massnahmen weitgehend verhindern. Beachten Sie die geltenden Bauvorschriften (SIA-Normen) und lassen Sie sich die Einhaltung dieser Normen durch Ihren Architekten oder Ingenieur schriftlich bestätigen.

Unsere Tipps gegen Sturmschäden

- Hohe, schiefe oder kranke Bäume in unmittelbarer Gebäudenahe fällen lassen.
- Vor dem Verlassen des Hauses immer die Storen hochziehen und die Fenster schliessen.

Tektonische Gefahren

Erdbeben

Informationen zu Präventionsmassnahmen im Zusammenhang mit Erdbeben finden Sie in der SIA-Norm 260/261. Diese Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA)

ist Ihrem Baufachmann (Bauingenieur, Architekten oder Bauplaner) bekannt. Lassen Sie sich die Einhaltung der Norm durch Ihren Baufachmann schriftlich bestätigen.

Gebäudeversicherung Bern
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen
Telefon 031 925 11 11
Telefax 031 925 12 22
info@gvb.ch

www.gvb.ch